XXIV. GP.-NR 1428 /J 17. März 2009

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Stefan und weiterer Abgeordneter

an den Bundeskanzler betreffend den Rechnungshofbericht Bund 2009/4

Im Rechnungshofbericht Bund 2009/4 hob der Rechnungshof bezüglich der Internes Kontrollsystem im Bereich der EU-Strukturfonds – Operationelles Programm Phasing Out Burgenland 2007 bis 2013 – EFRE folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Die Anträge auf Zugriffsrechte zum elektronischen Kommunikationssystem wären vor deren Weiterleitung an die Europäische Kommission inhaltlich zu prüfen. (TZ 32)
- (2) Die ordnungsgemäße Übertragung der Aufgaben und der mit diesen verbundenen Verpflichtungen an die betroffenen zwischengeschalteten verantwortlichen Förderungsstellen wäre unverzüglich sicherzustellen. (TZ 11)
- (3) Die Möglichkeit, einen Bewertungsplan zur verlässlichen Abstimmung der geplanten Bewertungstätigkeiten zu erstellen, sollte genutzt werden. (TZ 27)
- (4) Der Informationsgehalt der Projektvorschläge, die bei der Verwaltungsbehörde als Sekretariat der Koordinierungssitzungen einzureichen sind, wäre zu verbessern. (TZ 18)
- (5) Zur Gewährleistung einer regelmäßigen eingehenden Bewertungstätigkeit des Begleitausschusses sollte im Bedarfsfall eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. (TZ 24)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

- 1. Werden die Anträge auf Zugriffsrechte zum elektronischen Kommunikationssystem vor deren Weiterleitung an die Europäische Kommission inhaltlich geprüft?
- 2. Wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche Personenkreise können Zugriffsrechte beantragen?
- 4. Unter welchen Voraussetzungen erhalten Personen Zugriffsrechte?
- 5. Welche Fehler können inhaltlich auftreten?
- 6. Wer prüft die Anträge?
- 7. Wird die ordnungsgemäße Übertragung der Aufgaben und der mit diesen verbundenen Verpflichtungen an die betroffenen zwischengeschalteten verantwortlichen Förderungsstellen unverzüglich sichergestellt?

- 8. Wenn nein, warum nicht?
- 9. Wenn ja, wann?
- 10. Wie wird die ordnungsgemäße Übertragung der Aufgaben und der mit diesen verbundenen Verpflichtungen an die betroffenen zwischengeschalteten verantwortlichen Förderungsstellen sichergestellt?
- 11. Welche Aufgaben sind das?
- 12. Welche Verpflichtungen sind mit diesen Aufgaben verbunden?
- 13. Um welche Förderungsstellen handelt es sich hier?
- 14. Wird ein Bewertungsplan zur verlässlichen Abstimmung der geplanten Bewertungstätigkeiten erstellt?
- 15. Wenn nein, warum nicht?
- 16. Wenn ja, wie soll der aussehen?
- 17. Durch wen wird der Bewertungsplan erstellt?
- 18. Wird der Informationsgehalt der Projektvorschläge, die bei der Verwaltungsbehörde als Sekretariat der Koordinierungssitzungen einzureichen sind, verbessert?
- 19. Wenn ja, in welchem Umfang?
- 20. Wenn nein, warum nicht?
- 21. Wie viele Projektvorschläge wurden eingereicht?
- 22. Von wem wurden diese Projektvorschläge eingereicht?
- 23. Ist geplant zur Gewährleistung einer regelmäßigen eingehenden Bewertungstätigkeit des Begleitausschusses im Bedarfsfall eine Arbeitsgruppe einzusetzen?
- 24. Wenn nein, warum nicht?
- 25. Wenn ja, wer sollte dieser Arbeitsgruppe angehören?
- 26. Wie sehen die Bewertungskriterien aus?
- 27. Wie setzt sich der Begeleitausschuss zusammen.
- 28. Wie oft tagt der Begleitausschuss?
- 29. Wie oft sollte die Arbeitsgruppe tagen?

Sh

HBRP

PD